

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C1.3 Ländliche Räume

D1.3 Ländliche Räume

- 01 In den Ländlichen Räumen sind insbesondere solche Maßnahmen vorrangig durchzuführen, die ihnen eine eigenständige Entwicklung ermöglichen und die besonderen Standortvorteile für das Wohnen und die Wirtschaft nutzen. Die hohe Bedeutung der Ländlichen Räume für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist bei allen Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
- 02 Für die Ländlichen Räume sind folgende Maßnahmen vorrangig durchzuführen:
- Erhaltung und Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten durch Erschließung und Förderung des vorhandenen Entwicklungspotentials und Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten durch eine aktive Regionalpolitik.
 - Stärkung der Zentralen Orte durch Sicherung und Ausbau einer den regionalen Gegebenheiten entsprechenden und leistungsfähigen Infrastruktur.
 - Verbesserung der Erwerbsmöglichkeit für Frauen.
 - Sicherung, Angebotsverbesserung und Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).
 - Bodenordnung zur Steuerung des Flächenumwidmungsprozesses und Umgestaltung der Agrarstrukturen zur Stärkung einer leistungsfähigen bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und Förderung der Wirtschaftsbereiche, die der Landwirtschaft vor- oder nachgelagert sind.
 - Erhaltung und Entwicklung des ländlichen und landschaftstypischen Charakters, des Gemeinwesens und der soziokulturellen Eigenart der Dörfer und Siedlungen. Hierzu sollen Maßnahmen der Dorferneuerung und städtebaulichen Sanierung beitragen, u. a. zur Sicherung bestehender bzw. zur Folgenutzung leerstehender landwirtschaftlicher Bausubstanz.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

- Erhaltung und Wiederherstellung der Kultur- und Erholungslandschaft durch eine umweltschonende Landwirtschaft.
 - Erhaltung und Entwicklung eines funktional und räumlich zusammenhängenden Systems naturnaher Flächen in ausreichender Ausdehnung.
 - Verbesserung der Waldstruktur zur Sicherung einer nachhaltigen Forstwirtschaft.
- 03 In Ländlichen Räumen sind durch eine am Eigentums- und Mietwohnungsbedarf orientierte geordnete Bauleitplanung Wohnbauflächen zu schaffen.
- 04 Die Ländlichen Räume sind in der Anlage abschließend festgelegt.
- 01 Im Landkreis Ammerland zählen das Gebiet der Stadt Westerstede und das Gebiet der Gemeinde Apen zu den Ländlichen Räumen.